



Ökolöwe | Bernhard-Göring-Straße 152 | 04277 Leipzig

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt
Martin-Luther-Ring 4-6
04109 Leipzig

Umweltpolitik und
Naturschutz

Jeremias Kempt
0341-3065-370
upa@oekoloewe.de

Ihr Zeichen: 61.50 V-zie
Unser Zeichen: STN 21001

Leipzig, den 8. Februar 2021

STN 21001 Bebauungsplan Knauthain Emil-Teich-Str. (Vorentwurf)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V. bedankt sich im Namen des Sächsischen Heimatschutz e.V. für die Beteiligung am oben genannten Verfahren.

Dem vorliegenden Vorentwurf zum Bebauungsplan wird widersprochen.

Die bauliche Erschließung des Geltungsbereiches ist nicht mit der übergeordneten Raumplanung vereinbar und wird grundsätzlich abgelehnt. Die Ziele, Grundsätze, Aussagen und Darstellungen von Landesentwicklungsplan, Regionalplan, Flächennutzungsplan und Landschaftsplan sprechen eindeutig gegen die bauliche Erschließung des Areals in vorliegender Form. Die Vorgaben der Raumordnung sind gemäß § 4 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) für die kommunale Bauleitplanung zu beachten (Beachtenspflicht). Weiterhin besteht die Anpassungspflicht der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch. Die Abwägungsentscheidungen der vorliegenden Planung zu den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung ist nachvollziehbar darzustellen.

Landesentwicklungsplan

Folgende dem Vorhaben entgegenstehende Ziele und Grundsätze werden formuliert:

Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.
im Haus der Demokratie Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig

Telefon: 0341-3065-185
Fax: 0341-94674-004

→ www.oekoloewe.de

Umweltbibliothek Leipzig
Montag – Donnerstag 12:30 – 18:30 Uhr
Freitag geschlossen

Stadtgarten Connewitz
Kohrener/Burgstädter Straße
Dienstag – Freitag 10:00 – 18:00 Uhr
November bis März geschlossen

Geschäftskonto
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE07 8605 5592 1111 1057 89
BIC: WELA3333

Spendenkonto
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE46 4306 0967 0020 4214 00
BIC: GENODEM333

Geschäftsführung
Nico Singer

Steuernummer
231/141/02229 (FA Leipzig II)

Vereinsregister-Nummer
VR45 (Amtsgericht Leipzig)

G 2.2.1.1 Die Neuinanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll in allen Teilräumen Sachsens vermindert werden. Bei der Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll bei Kompensationsmaßnahmen vorrangig auf eine Entsiegelung hingewirkt werden.

Die Bauweise in Form von Einfamilienhäusern hat einen hohen Flächeninanspruchnahme pro Kopf und steht diesem Grundsatz damit entgegen. Die Kompensationsmaßnahme sind nicht Zielkonform.

Z 2.2.1.3 Die Festsetzung neuer Wohnbaugebiete soll in zumutbarer Entfernung zu den Versorgungs- und Siedlungskernen erfolgen. (Regionalplan Westsachsen: Zentralörtliche Versorgungs- und Siedlungskerne sind die Kernstädte/-orte der Ober- Mittel- und Grundzentren)

Das Plangebiet befindet sich deutlich außerhalb des im Regionalplan in der Karte Siedlungsstruktur dargestellten Bereiches Zentralörtlicher Versorgungs- und Siedlungskern. Die Entfernung zur Kernstadt ist für Wohnnutzung zu groß.

Z 2.2.1.10 Die Siedlungsentwicklung ist auf die Verknüpfungspunkte des ÖPNV zu konzentrieren.

Die Anbindung an den ÖPNV ist sehr mangelhaft, die tatsächliche Laufstrecke zur Haltestelle Knautkleeberg beträgt 900 Meter, was einer durchschnittlichen Gehzeit von 15 Minuten entspricht, somit liegt das Plangebiet in keinem attraktiven Einzugsbereich des ÖPNV. Weiterhin sind keine bzw. schlecht ausgebaute Gehwege zwischen Plangebiet und Haltestelle vorhanden, es ist nicht ersichtlich, wie die Nutzung angemessen und gefahrlos möglich sein soll. Die Argumentation einer ausreichenden ÖPNV Anbindung in der Begründung zum Bebauungsplan (Seite 12 und Seite 13) ist irreführend.

G 2.2.2.4 Die Lebensqualität und die natürliche biologische Vielfalt in den Städten und Dörfern soll durch Schaffung und Erhaltung von naturnahen Lebensräumen und Grünflächen innerhalb des Siedlungsgefüges aufgewertet werden.

Ziele des Landschaftsplanes (Anreicherung von Lebensräumen) sowie das Ziel des Flächennutzungsplanes (Herstellung einer öffentlichen Parkfläche) sind Grundsatzkonform, finden sich aber nicht in der Planung wieder, dies ist zu begründen.

Regionalplan Westsachsen

Folgende dem Vorhaben entgegenstehende Ziele und Grundsätze werden formuliert:

Z 2.2.1.1 Die Neuinanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll auf das notwendige Mindestmaß beschränkt werden.

Z 2.2.1.6 Durch die Gemeinden sind die gemeindlichen Versorgungs- und Siedlungskerne als die Schwerpunkte ihrer Siedlungsentwicklung festzulegen. Hierfür sind Gemeindeteile festzulegen, die aufgrund ihrer Ausstattung, ihrer Lage und ihrer Anbindung an den ÖPNV die günstigsten Voraussetzungen bieten.

Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.
im Haus der Demokratie Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig

Telefon: 0341-3065-185
Fax: 0341-94674-004

→ www.okolowe.de

Umweltbibliothek Leipzig
Montag – Donnerstag 12:30 – 18:30 Uhr
Freitag geschlossen

Stadtgarten Connewitz
Kohrener/Burgstädter Straße
Dienstag – Freitag 10:00 – 18:00 Uhr
November bis März geschlossen

Geschäftskonto
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE07 8605 5592 1111 1057 89
BIC: WELA2333

Spendenkonto
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE46 4306 0967 0020 4214 00
BIC: GENODEM333

Geschäftsführung
Nico Singer

Steuernummer
231/141/02229 (FA Leipzig II)

Vereinsregister-Nummer
VR45 (Amtsgericht Leipzig)

Alle zur Argumentation für das Plangebiet herangezogenen Ziele und Grundsätze des Regionalplanes Westsachsen, die auf Zentralörtlicher Versorgungs- und Siedlungskern verweisen, sind für das Plangebiet nicht zutreffend, da das Plangebiet weit außerhalb des nächsten zentralörtlichen Versorgungs- und Siedlungskernes (Leipzig) liegt. Verweise in der Begründung auf Z 6.2.7 des Regionalplanes Westsachsen sind für die vorliegende Planung nicht relevant, dem Ziel wirkt die Planung entgegen.

Das Plangebiet und dessen Umgebung haben nicht die erforderliche Ausstattung an Infrastruktur. In der Begründung zum Bebauungsplan (Vorentwurf) wird die unzureichende Versorgung ausführlich beschrieben. Es ist ein unterdurchschnittliches Einzelhandelsangebot verfügbar, welches durch die weitere Erschließung von Wohnbebauung des Gebietes und die Zunahme an Bevölkerung weiter verschlechtern würde. Deutliche Anreicherung von Versorgungseinrichtungen und zusätzliche Inanspruchnahme von Fläche wäre langfristig notwendig. Diese Planung widerspricht weiterhin deutlich dem Grundsatz der Stadt Leipzig einer nachhaltigen doppelten Innenentwicklung und dem schonenden Umgang mit Fläche, durch flächensparendes Bauen. Es ist nicht ausreichend soziale Infrastruktur wie Kita und Grundschule vorhanden, außerdem ist die Entfernung zur nächsten Oberschule sehr hoch. Die Entwicklung von weiteren Wohnstandorten an der geplanten Stelle wird erheblich viel weitere Infrastrukturentwicklung und somit hohe finanzielle Aufwendungen nach sich ziehen.

Gemäß dem in der Begründung angeführten Ziel Z 5.1.4 des Regionalplanes Westsachsen soll das Angebot an Wohnraum an zukünftige Anforderungen angepasst werden. Mit Blick auf künftige Herausforderungen der Klimakrise sowie des Artensterbens ist keine Harmonie zwischen vorliegender Planung und diesem Ziel herstellbar.

Flächennutzungsplan

Folgende Aussagen trifft der Flächennutzungsplan zum Plangebiet:

Im wirksamen FNP ist für das Plangebiet eine öffentliche Parkfläche symbolisch dargestellt. Diesem Ziel wird die vorliegende Planung nicht gerecht.

Landschaftsplan

Folgende Aussagen trifft der Landschaftsplan zum Plangebiet:

Für Teile des Plangebietes ist das Ziel aufgestellt, Lebensräume in bebauten Gebieten anzureichern. Die Zielerfüllung muss sich in der Planung widerspiegeln. Das Animal-Aided-Design soll Anwendung finden.

Planungshinweiskarte der Stadtklimamodellierung Leipzig 2019

Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.
im Haus der Demokratie Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig

Telefon: 0341-3065-185
Fax: 0341-94674-004

→ www.okolöwe.de

Umweltbibliothek Leipzig
Montag – Donnerstag 12:30 – 18:30 Uhr
Freitag geschlossen

Stadtgarten Connewitz
Kohrener/Burgstädter Straße
Dienstag – Freitag 10:00 – 18:00 Uhr
November bis März geschlossen

Geschäftskonto
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE07 8605 5592 1111 1057 89
BIC: WELA3333

Spendenkonto
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE46 4306 0967 0020 4214 00
BIC: GENODEM333

Geschäftsführung
Nico Singer

Steuernummer
231/141/02229 (FA Leipzig II)

Vereinsregister-Nummer
VR45 (Amtsgericht Leipzig)

Folgende planungshinweise werden für das Plangebiet gegeben:

Flächen mit der Bewertung Hoch

Die von diesen Grünflächen bereit-gestellten Ökosystemdienstleistungen sollen mithilfe der Vernetzung, Durchströmbbarkeit und ggf. der Erhöhung der Mikroklimavielfalt optimiert werden. Bauliche Eingriffe sind äußerst maßvoll zu gestalten; den Anwohnern ist eine ausreichende Grünversorgung zu gewährleisten. Negative Auswirkungen auf die Grünfläche selbst und umliegende Flächen sollen vermieden werden. Luftleitbahnen und Ventilationsbahnen sollten von Bebauung freigehalten werden.

Flächen mit der Bewertung Gering

Räume mit einer geringen klimaökologischen Funktion (Vernetzungsfläche von Kaltluft-produktionsflächen im Umland mit dem Siedlungsraum): Die von diesen Grünflächen bereit-gestellten Ökosystemdienstleistungen sollen mithilfe der Vernetzung und Durchströmbbarkeit erhöht werden. Bauliche Eingriffe sind derart zu gestalten, dass negative Auswirkungen auf umliegenden Flächen vermieden werden.

Weiterhin befinden sich Strömungsfelder im Plangebiet, die laut Planungshinweiskarte zu berücksichtigen sind.

Die nicht vorhandene Fahrradinfrastruktur spricht neben der zu großen Entfernung zum ÖPNV gegen die Erschließung von Wohnbebauung im Geltungsbereich. AnwohnerInnen sind zwangsläufig auf den MIV angewiesen, dies ist nicht mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung vereinbar. Die Klimawirkungen müssen dargestellt werden.

Zusätzliche Belastungen durch die geplante Versiegelung werden laut Begründung die Auslastung der Wasserentsorgung nach sich ziehen. Mit Hinblick auf zunehmende Starkregenereignisse sind die Wirkungen realistisch abzubilden. Der Nachweis der Regenrückhaltungsmöglichkeit auch bei Spitzenniederschlagswerten ist zu erbringen. Den Unterlagen war keine Berechnung angehängt, diese muss nachgereicht werden.

Artenschutz

Aufgrund des Vorkommens von Streng geschützten, planungsrelevanten Arten sowie Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie, muss eine Betroffenheit sowie die Auswirkungen des Vorhabens auf die Populationen geprüft werden. Dazu ist ein Artenschutzfachbeitrag mit geeigneten CEF-Maßnahmen zu erarbeiten. Der unzureichende und nicht wissenschaftlich belegte Ausschluss von Betroffenheiten in der Begründung zum Bebauungsplan kann Verstöße gegen § 44 BNatSchG nicht ausschließen. Dabei ist durch die Bauplanungen nach §44 BNatSchG Abs.1 mit einer erheblichen Störung / Beeinträchtigung und somit einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes lokalen Populationen streng geschützter Arten zu rechnen.

Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.
im Haus der Demokratie Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig

Telefon: 0341-3065-185
Fax: 0341-94674-004

→ www.okoloe.de

Umweltbibliothek Leipzig
Montag – Donnerstag 12:30 – 18:30 Uhr
Freitag geschlossen

Stadtgarten Connewitz
Kohrener/Burgstädter Straße
Dienstag – Freitag 10:00 – 18:00 Uhr
November bis März geschlossen

Geschäftskonto
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE07 8605 5592 1111 1057 89
BIC: WELA3333

Spendenkonto
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE46 4306 0967 0020 4214 00
BIC: GENODEM333

Geschäftsführung
Nico Singer

Steuernummer
231/141/02229 (FA Leipzig II)

Vereinsregister-Nummer
VR45 (Amtsgericht Leipzig)

Das Plangebiet ist mit einem Umgriff von 500 Metern auf planungsrelevante Arten zu prüfen. Folgende Artgruppen sind zu erfassen:

- Fledermäuse
- Vögel
- Amphibien
- Feldhamster
- Schmetterlinge

Für die Erhebungen von Amphibien, Reptilien, Fledermäuse und Schmetterlinge sind die Methodenstandards nach Doerpinghaus et al (2003): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie anzuwenden. Die Habitateignung für Fledermäuse ist in den Gebäudestrukturen mittels akustischen Aufnahmegeräten während der Aktivitäts- und Reproduktionszeit zu untersuchen. Das gesamte Untersuchungsgebiet ist auf Eignung als Jagdhabitat zu untersuchen.

Die Erfassung der Artgruppe der Vögel ist mit den Methodenstandards nach Südbeck et al (2005) Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands vorzunehmen.

Für den Feldhamster ist folgende Methode anzuwenden: *Eine Standardmethode zur Feinkartierung von Feldhamsterbauen* In: STUBBE, M.; STUBBE, A. (Hrsg.): Ökologie und Schutz des Feldhamsters. - Wissenschaftliche Beiträge der Martin-Luther-Univ. Halle Wittenberg.

Bitte beteiligen Sie uns am weiteren Verfahren, setzen sich mit den Argumenten auseinander und senden Sie uns das Abwägungsprotokoll nach § 33 SächsNatSchG zu.

Mit freundlichen Grüßen

Jeremias Kempt

Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.
im Haus der Demokratie Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig

Telefon: 0341-3065-185
Fax: 0341-94674-004

→ www.okolowe.de

Umweltbibliothek Leipzig
Montag – Donnerstag 12:30 – 18:30 Uhr
Freitag geschlossen

Stadtgarten Connewitz
Kohrener/Burgstädter Straße
Dienstag – Freitag 10:00 – 18:00 Uhr
November bis März geschlossen

Geschäftskonto
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE07 8605 5592 1111 1057 89
BIC: WELADE8LXXX

Spendenkonto
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE46 4306 0967 0020 4214 00
BIC: GENODEM1GLS

Geschäftsführung
Nico Singer

Steuernummer
231/141/02229 (FA Leipzig II)

Vereinsregister-Nummer
VR45 (Amtsgericht Leipzig)